



DAS GEMEINSAME ZEUGNIS



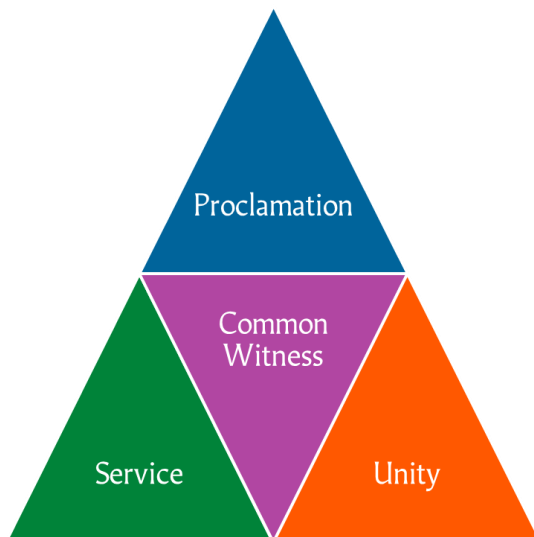
Basisleitfäden für die Mission der Evangelisch-lutherischen
Kirche Finnlands

Inhalt

Was ist Kirche?	4
Mission Gottes.....	4
Einheit, Zeugnis und Dienst.....	4
Grundlegende Mission und Evangelisation	4
Ehrenamtliche Tätigkeit	5
Kameradschaft im Inland.....	5
Die Missionsaufgabe der Kirche und das Pfarreram.....	6
Internationale Zusammenarbeit	6
Medien und digitale Kommunikation.....	7
Begegnung der Religionen	7
Anhang:	
Basisvertrag über die Regelung der Missionsarbeit zwischen der Ev.-Luth. Kirche Finnlands und der Missionsorganisation NN.....	9
Zentrum für Weltmission.....	14

Was ist Kirche?

Die Kirche ist das in Bewegung gesetzte Volk Gottes, Leib Christi und Tempel des Heiligen Geistes. Die Einheit der weltweiten Kirche Christi verwirklicht sich in jeder Gemeinde, was seine Erscheinungsform in einer für den jeweiligen Kontext spezifischen Weise findet. Als Körperschaft des Glaubens und der Liebe zeugt die Kirche in Wort und Tat vom Heilswerk des dreieinigen Gottes für die Menschheit und Schöpfung. Die Christen sind dazu berufen, nach der Liebe Gottes zu handeln und die Kirche Christi zu erbauen, deren Mitglied man in der Taufe wird.



Mission Gottes

Die Kirche und jede Gemeinde realisieren die Mission des dreieinigen Gottes (Missio Dei), zu der alle Christen berufen sind (Luk. 4,16-22; Matt. 28,18-20; Joh. 20,21). Die Christen stehen im Dienst der Mission Gottes (2. Kor. 5,20; 6,1). Das Evangelium von der Einzigartigkeit Christi wird immer und überall verkündigt. Mission ist der Grundauftrag der Gemeinde. Die Zukunft von Kirche und Gemeinde ist an die Mission geknüpft.

Einheit, Zeugnis und Dienst

Die Kirche ist wesensmäßig missionarisch. Deren Wesen erfüllt sich in Einheit, im Zeugnis und im Dienst. Die Christen sind eins, da sie in der Taufe mit Christus, mit seiner Kirche und miteinander verbunden wurden. Gottes Liebe lenkt die Christen zur Verkündigung des Evangeliums und zum Dienst am Nächsten gemeinsam mit verschiedenen Kirchen und christlichen Körperschaften. Diese Mission ist das Herz der ökumenischen Bewegung.

Grundlegende Mission und Evangelisation

Die Gemeinde lebt in ihrem gesamten Wirken Mission aus. Grundlegende Mission berücksichtigt den ganzen Menschen. Das christliche Zeugnis beginnt bereits zu Hause und an der Haustür. Es ist Aufgabe der Gemeinde und ihrer Glieder, Mission zu fördern daran im Rahmen der eigenen Möglichkeiten teilzunehmen. Lückenlose Mission bildet die Basis aller Gemeindefarbeit und setzt das Gebet sowie den Mut voraus, neue Arbeitsformen zu entwickeln.

Durchführungsprinzip: Das Evangelium ist die initiierende Kraft. Die Kirche begegnet durch Mission und Evangelisation allen Menschen mit Leib und Seele. Die Kirche und deren Gemeinden mit ihren Gliedern sowie die kirchlichen Missionsorganisationen bringen mutig die Botschaft unter die Menschen nah und fern. Sie verkündigen das Evangelium und kommunizieren es in vielfältiger Weise besonders dort, wo man Christus noch nicht kennt. Ebenso begegnet man denen, die sich vom christlichen Glauben entfremdet haben. Für die Mission der Kirche gibt es überall geographische und andere Randgebiete.

Durchführungsprinzip: Zur grundlegenden Mission gehört auch die Verteidigung der Gerechtigkeit, der Menschenwürde, der Gleichberechtigung und der Grundrechte. Die Gemeinden und Missionsorganisationen begegnen immer mehr Einwanderern, Asylsuchenden, Ausgegrenzten, ins Abseits Geratenen und Verfolgten. Sie unterstützen und dienen ihnen, wirken mit ihnen und treten für sie ein und geben den Nichtstimmberechtigten eine Stimme..

Durchführungsprinzip: Die Kirche und deren Missionsorganisationen fördern die Missionserziehung und erweitern die missiologische Kenntnis in der Grund- und Weiterbildung besonders von kirchlichen Mitarbeitern. Sie fördern die Missions- und Evangelisationsschulung für Vertrauenspersonen der Gemeinde sowie besonders für Jugendliche und junge Erwachsene .



Ehrenamtliche Tätigkeit

Die Gemeinde lebt ihre Missionarität dann echt aus, wenn sie all ihren Mitgliedern Raum und Möglichkeiten schafft, den eigenen Einsatz einzubringen. Dieses bedeutet von Mitarbeitern und Freiwilligen durchgeführte gemeinsame Planung, Durchführung, Schulung

und Engagement. Das Wirken der Freiwilligen stabilisiert das Miteinander der Gemeinde.

Durchführungsprinzip: Die Netzwerke der Freiwilligen unterstützen die Gemeindegarbeit und sind ihr dienlich. Die Teilnehmer am Wirken der kirchlichen Missionsorganisationen machen einen erheblichen Anteil der gemeindlichen ehrenamtlichen Mitarbeiter aus.

Kameradschaft im Inland

Die Durchführung der Mission der Kirche beruht auf Kameradschaft und Zusammenarbeit. Es handelt sich um Wechselwirkung und Teilung der gemeinsamen Ressourcen. Die inländische Zusammenarbeit findet Stärkung in der gemeinsamen Missionsvision, die im theologischen Fundament des Dokuments definiert ist: "Kirkon lähetysstrategia - Suomen evankelis-luterilaisen kirkon lähetystyön ja kansainvälisen diakonian peruslinja vuoteen 2015" [Die Missionsstrategie der Kirche - Basisleitfäden bis 2015 für die Mission und internationale Diakonie der Evangelisch-lutherischen Kirche Finnlands]. Auf Grund dessen üben die Gemeinden und Missionsorganisationen ihre Missionsaufgabe aus. Die Vision vom gemeinsamen Zeugnis schafft große Möglichkeiten für praktische Durchführungsweisen.

Durchführungsprinzip:

Die Missionsorganisationen der Kirche unterstützen mit ihrem Knowhow und ihren Netzwerken die Gemeinden und Bistümer in deren Missionarität und bei der Durchführung des Missionsauftrages. Sie verpflichten sich zu gegenseitiger Zusammenarbeit. Gemeinsam mit dem Missionszentrum der Kirche entwickeln sie die gemeinsame Missionarsausbildung und die Kommunikation für die Mission und spüren die Schwerpunkte der Arbeit auf.

Die Missionsaufgabe der Kirche und das Pfarrerramt

Bei der Durchführung der kirchlichen Missionsarbeit werden folgende Richtlinien über das Pfarrerramt befolgt:

- 1) In der Zusammenarbeit von Gemeinden und Missionsorganisationen befolgen die kirchlichen Missionsorganisationen den Beschluss der Kirche (1986 Zulassung der Frauen zum Pfarrerramt) und den Praktiken der Gemeinden.
- 2) Die kirchlichen Missionsorganisationen respektieren bei ihrer Zusammenarbeit mit ausländischen Kooperationskirchen die Amtsregelungen in diesen und schaffen mit ihrem Wirken keine zusätzlichen Spannungen.



Internationale Zusammenarbeit

Internationale Kooperationspartner sind die Partnerkirchen und -organisationen, Kirchenbünde sowie christliche und sonstige Verbände und Netzwerke. Die Zusammenarbeit beruht auf Austausch, gegenseitiger Wertschätzung und dem Hören aufeinander. Die Eigenständigkeit der Partnerkirchen und die von diesen gefällten Entscheidungen werden respektiert, aber auch kritischer Dialog in beiden Richtungen soll zustande kommen.

Obwohl sich der Stand der Dinge in einigen anwachsenden Kirchen von der hiesigen Situation unterscheidet, kann sich unsere Kirche von der Missions- und Evangelisationsbegeisterung, von der Theologie und theologischer Bildung jener Kirchen viel aneignen. Gleichmaßen gibt es bei denjenigen Kirchen viel zu lernen, deren Arbeit und Leben von schwer zu meisternde Herausforderungen betroffen waren.

Die Erneuerung der Kirche setzt voraus, dass man die fluktuierende Situation der Weltmission im Auge behält und auch örtlich versteht

Durchführungsprinzip: Die kirchlichen Missionsorganisationen fördern die internationalen Beziehungen der Gemeinden und der Kirche. Die kirchlichen Missionsorganisationen verpflichten sich dem Basisvertrag gemäß auf die ökumenischen Leitlinien der Kirche und fördern in all ihren Arbeitsfeldern ökumenische Beziehungen. Wenn es in den Arbeitsländern der kirchlichen Missionsorganisationen etliche lutherische Kirchen gibt, unterstützen und fördern diese Organisationen deren Verbindungsbemühungen. Die Kirchen und deren Missionsorganisationen unterstützen die Missionsarbeit der Partnerkirchen. Die Organisationen erstatten dem Basisvertrag gemäß der Bischofskonferenz Bericht über neue bedeutsame Erweiterungen und Veränderungen ihrer Arbeit.



Medien und digitale Kommunikation

Die Art und Weise vom Evangelium zu erzählen variiert in den verschiedenen Kulturen und Kontexten. Die Botschaft der Kirche breitet sich spontan aus, häufig ohne organisierte Strukturen. Die in der kirchlichen Mission Tätigen erschließen und bringen aktiv und vorurteilslos die sich rasch verändernden Formen und Instrumente der digitalen Kommunikation zur Anwendung. Die global verbreitete Mobilnutzung hat eine schnelle und moderne Missionsform sowie die Unterstützung von Christen in Bedrängnis ermöglicht.

Durchführungsprinzip: Die Arbeit der Kirche kommt den in verschiedenen Kulturen lebenden und verschiedene Sprachen sprechenden Volksgruppen in deren eigener Sprache entgegen. Das Wort Gottes begegnet den Menschen mannigfaltig: in Form von gedruckten Bibelübersetzungen, von Tonaufnahmen, von Mobilanwendungen sowie

durch Radio- und Fernsehprogramme. Das digitale Betätigungsfeld, besonders die sozialen Medien, bieten neue Möglichkeiten der wechselseitigen Kommunikation. Durch moderne Kommunikationsformen sollen auch das Leben der Christen und deren Zeugenaufgabe Beistand finden. Die digitale Kommunikation begegnet hunderten von Millionen Menschen im In- und Ausland

Begegnung der Religionen

Das finnische Gemeinwesen ist in religiöser, weltanschaulicher und kultureller Sicht schnell vielgestaltig geworden. Der Religionsdialog beginnt bei der alltäglichen Begegnung mit einem Anhänger einer anderen Religion oder Weltanschauung. Das christliche Zeugnis gehört in diese Begegnung: Die Christen erzählen von ihrem Glauben an den Dreieinigen Gott, den Vater und den Sohn und den Heiligen Geist. Sie hören den Andersgläubigen zu und lassen sie ihren eigenen Glauben darstellen. Bei diesen Begegnungen wirkt der dreieinige Gott in verborgener Weise und ist durch seinen Heiligen Geist anwesend. Zum Dialog gehören das Lernen vom anderen, die Wertschätzung des anderen, Gastfreundschaft, Nächstenliebe und gemeinsame Taten. Zusammenarbeit in gesellschaftlichen Fragen, gemeinsame religiöse Verhältnisse und lehrhafter Gedankenaustausch sind weitere Formen des Religionsdialogs. Der Dialog fördert den Frieden in der Gesellschaft und erquickt die Realisierung von Religionsfreiheit.

Durchführungsprinzip: Die Kirche und die Gemeinden konsolidieren die Begegnung der Christen miteinander sowie den Dialog zwischen den Religionen, in dem Menschen mit verschiedenen religiösen und kulturellen Hintergründen zu echtem Austausch miteinander gelangen. Mit ihrem Know-how

erweitern die kirchlichen
Missionsorganisationen in den
Kirchengemeinden die Kenntnis von
Religionen und Kulturen.



BASISVERTRAG ÜBER DIE REGELUNG DER MISSIONSARBEIT ZWISCHEN DER EV.-LUTH. KIRCHE FINNLANDS UND DER MISSIONSORGANISATION NN.

1. DIE VERTRAGSPARTNER

Die Ev.-luth. Kirche Finnlands (im folgenden „Kirche“)

Vertragsschließende Organisation: Missionsorganisation NN.

2. ZWECK DES VERTRAGES

Die Missionsarbeit der Kirche beruht auf der Bibel und auf dem Bekenntnis der Evangelisch-lutherischen Kirche Finnlands. In der Missionsarbeit der Kirche werden die von der Kirche anerkannten Basisleitfäden der Mission und deren Durchführung befolgt.

Die Ratifikation dieses Vertrages beruht auf dem Beschluss der Landessynode vom 9.5.1979 über die Prinzipien der Anerkennung als Missionsorganisation der Kirche.

Es ist Zweck des Vertrages, die Prinzipien zu definieren, die die Vertragsorganisation bei der Durchführung der Missionsaufgabe im Rahmen der Evangelisch-lutherischen Kirche Finnlands befolgt. Mit diesem Vertrag wird kein Eingriff in den privatrechtlichen Status der Vertragsorganisation genommen.

3. DURCHFÜHRUNG DER ZUSAMMENARBEIT

Die Formen der Zusammenarbeit der vertragsschließenden Organisationen und deren Ausführungsweise werden in der Bischofskonferenz auf Vorlage durch das von der Konferenz eingesetzte Missionskomitee der Kirche beschlossen. Der bevollmächtigte Repräsentant der den Basisvertrag unterzeichneten Vertragsorganisation hat Anwesenheits- und Rederecht im Missionskomitee der Kirche. Der Repräsentant hat das Recht, seine Meinung zu Protokoll bringen zu lassen.

Die Kirche verpflichtet sich, alle ihre Missionsorganisationen gleichwertig zu behandeln. Die Vertragsorganisation erkennt die Stellung anderer Partner, die den Basisvertrag geschlossen haben, als Missionsorganisationen der Kirche an und verpflichtet sich zur Zusammenarbeit mit diesen.

4. RECHTE UND PFLICHTEN

Als Unterzeichner des Basisvertrags tritt die Organisation in den Status der Missionsorganisation der Kirche.

Die Vertragsorganisation verpflichtet sich, in ihrer eigenen Arbeit das Bekenntnis und die Beschlüsse der Evangelisch-Lutherischen Kirche Finnlands zu befolgen sowie die von der Kirche anerkannten Basisleitfäden der Mission und deren Durchführungsprinzipien zu verwirklichen.¹

Die Vertragsorganisation beteiligt sich in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, Bistümern und dem Missionszentrum der Kirche an der Durchführung der kirchlichen Missionsaufgabe. Die Vertragsorganisation gibt der Bischofskonferenz jährlich Bericht über ihre maßgeblichen strategischen Richtlinien, über ihre Arbeit und ihren Haushalt. Im Zusammenhang damit prüft das Missionszentrum der Kirche jährlich gemeinsam mit der Vertragsorganisation die Durchführung der Basisleitfäden der Kirche für die Missionsarbeit und der kirchlichen Missionsaufgabe in der Arbeit der Vertragsorganisation.

Die Vertragsorganisation beteiligt sich in dem von der Bischofskonferenz eingesetzten Missionskomitee der Kirche an der Erörterung der Leitprinzipien für die kirchliche Mission. Die Vertragsorganisation verpflichtet sich der Bischofskonferenz Mitteilung zu machen, wenn sie

- ihre eigene Arbeit betreffende erhebliche Neuansätze mit Kooperationspartnern in bilateralen oder multilateralen Beziehungen und/oder Netzen plant;
- neue Zusammenarbeitsverträge mit ausländischen Kirchen oder anderen Partnern plant;
- vorhat, ihre in Kraft befindlichen Verträge, die erheblich modifiziert wurden, zu erneuern.

Die gleiche Prozedur betrifft wesentliche Veränderungspläne in der sonstigen Arbeit der Vertragsorganisation und in deren Beziehungen zu internationalen Vollzugsorganen der Mission oder Ökumene, beispielsweise zu internationalen Kirchenbündnissen.

Die Vertragsorganisation kann von den Kirchengemeinden Kollektengelder und Etatposten sowie durch die Gemeinden freiwillige Beiträge beziehen. Die Vertragsorganisation verpflichtet sich zur Mitarbeit am kirchlichen Missionsauftrag auch im Inland.

5. GÜLTIGKEIT DES VERTRAGES

Dieser Vertrag tritt am 14.6.2018 in Kraft und ist bis zum 13.6.2023 gültig.
Die Bischofskonferenz beurteilt alljährlich die Erfüllung des Vertrages.

¹ Das, was in diesem Vertrag über die Beziehung der Missionsorganisation zum Bekenntnis ausgesagt wird, betrifft nicht die Finnische Bibelgesellschaft, zu deren Mitgliedschaft außer den Gemeinden der Evangelisch-Lutherischen Kirche Finnlands auch die Orthodoxe Kirche Finnlands, die Katholische Kirche in Finnland und der Freikirchliche Rat Finnlands gehören.

6. KÜNDIGUNG DES VERTRAGES

Die Vertragsorganisation kann den Vertrag kündigen. Die Kündigung tritt in Kraft, wenn die Vollversammlung der Landessynode das Kündigungsschreiben zur Kenntnis genommen hat. Auch die Bischofskonferenz ist vom Kündigungsschreiben zu benachrichtigen.

Sollte die Bischofskonferenz der Ansicht sein, dass die Missionsorganisation der Kirche in ihrer Arbeit nicht das Bekenntnis und die Beschlüsse der Evangelisch-lutherischen Kirche Finnlands und nicht die von der Kirche anerkannten Basisleitfäden der Mission und deren Durchführungsprinzipien befolgt, schreitet sie zur Anhörung jener Missionsorganisation. Wenn das Unterfangen jener Vertragsorganisation nicht so gravierend ist, dass die Bischofskonferenz das unmittelbare Bedürfnis hat, der Landessynode eine Aufhebung des Status der Vertragsorganisation als Missionsorganisation der Kirche zu unterbreiten, stellt die Bischofskonferenz der Vertragsorganisation eine angemessene Frist von mindestens zwei (2) und höchstens vier (4) Monaten zur Behebung ihres vertragswidrigen Vorgehens. Sollte die Bischofskonferenz daraufhin feststellt, dass keine erforderlichen Richtigstellungen vorgenommen worden sind, kann sie der Landessynode vorschlagen, jener Vertragsorganisation den Status als Missionsorganisation der Kirche zu entziehen. Der Status der Vertragsorganisation als Missionsorganisation der Kirche erlischt, wenn die Vollversammlung der Landessynode den Verlust dieses Status beschlossen hat. Auf Grund dieses Beschlusses verliert auch dieser Vertrag unmittelbar ohne Kündigungsfrist seine Gültigkeit.

7. DATIERUNG UND UNTERSCHRIFTEN

Dieser Vertrag ist in zwei (2) wortgleichen Exemplaren aufgestellt, eines für jeden Vertragspartner.

Helsinki, am 10.4.2018

Evangelisch-lutherische Kirche Finnlands

Kari Mäkinen

Jukka Keskitalo

Erzbischof

Kanzleichef

Missionsorganisation NN

Durchführungsprinzipien

Diese Durchführungsprinzipien sind diejenigen, die in der Basisverträgen zwischen der Evangelisch-Lutherischen Kirche Finnlands und Missionsorganisationen und Finn Church Aid erwähnt werden. Das Abkommen definiert die Rechte und Pflichten der Kirche und der beteiligten Behörden.

1. Das Evangelium ist die initiierende Kraft. Die Kirche begegnet durch Mission und Evangelisation allen Menschen mit Leib und Seele. Die Kirche und deren Gemeinden mit ihren Gliedern sowie die kirchlichen Missionsorganisationen bringen mutig die Botschaft unter die Menschen nah und fern. Sie verkündigen das Evangelium und kommunizieren es in vielfältiger Weise besonders dort, wo man Christus noch nicht kennt. Ebenso begegnet man denen, die sich vom christlichen Glauben entfremdet haben. Für die Mission der Kirche gibt es überall geographische und andere Randgebiete.
2. Zur grundlegenden Mission gehört auch die Verteidigung der Gerechtigkeit, der Menschenwürde, der Gleichberechtigung und der Grundrechte. Die Gemeinden und Missionsorganisationen begegnen immer mehr Einwanderern, Asylsuchenden, Ausgegrenzten, ins Abseits Geratenen und Verfolgten. Sie unterstützen und dienen ihnen, wirken mit ihnen und treten für sie ein und geben den Nichtstimmberechtigten eine Stimme.
3. Die Kirche und deren Missionsorganisationen fördern die Missionserziehung und erweitern die missiologische Kenntnis in der Grund- und Weiterbildung besonders von kirchlichen Mitarbeitern. Sie fördern die Missions- und Evangelisationsschulung für Vertrauenspersonen der Gemeinde sowie besonders für Jugendliche und junge Erwachsene
4. Die Netzwerke der Freiwilligen unterstützen die Gemeindegarbeit und sind ihr dienlich. Die Teilnehmer am Wirken der kirchlichen Missionsorganisationen machen einen erheblichen Anteil der gemeindlichen ehrenamtlichen Mitarbeiter aus.
5. Die Missionsorganisationen der Kirche unterstützen mit ihrem Knowhow und ihren Netzwerken die Gemeinden und Bistümer in deren Missionarität und bei der Durchführung des Missionsauftrages. Sie verpflichten sich zu gegenseitiger Zusammenarbeit. Gemeinsam mit dem Missionszentrum der Kirche entwickeln sie die gemeinsame Missionarsausbildung und die Kommunikation für die Mission und spüren die Schwerpunkte der Arbeit auf
6. Die kirchlichen Missionsorganisationen fördern die internationalen Beziehungen der Gemeinden und der Kirche. Die kirchlichen Missionsorganisationen verpflichten sich dem Basisvertrag gemäß auf die ökumenischen Leitlinien der Kirche und fördern in all ihren Arbeitsfeldern ökumenische Beziehungen. Wenn es in den Arbeitsländern der kirchlichen Missionsorganisationen etliche lutherische Kirchen gibt, unterstützen und fördern diese Organisationen deren Verbindungsbemühungen. Die Kirchen und deren Missionsorganisationen unterstützen die Missionsarbeit der Partnerkirchen. Die Organisationen erstatten dem Basisvertrag gemäß der Bischofskonferenz Bericht über neue bedeutsame Erweiterungen und Veränderungen ihrer Arbeit.
7. Die Arbeit der Kirche kommt den in verschiedenen Kulturen lebenden und verschiedene Sprachen sprechenden Volksgruppen in deren eigener Sprache entgegen. Das Wort Gottes begegnet den Menschen mannigfaltig: in Form von gedruckten Bibelübersetzungen, von Tonaufnahmen, von Mobilanwendungen sowie durch Radio- und Fernsehprogramme. Das digitale Betätigungsfeld, besonders die sozialen Medien, bieten neue Möglichkeiten der

wechselseitigen Kommunikation. Durch moderne Kommunikationsformen sollen auch das Leben der Christen und deren Zeugenaufgabe Beistand finden. Die digitale Kommunikation begegnet hunderten von Millionen Menschen im In- und Ausland.

8. Die Kirche und die Gemeinden konsolidieren die Begegnung der Christen miteinander sowie den Dialog zwischen den Religionen, in dem Menschen mit verschiedenen religiösen und

kulturellen Hintergründen zu echtem Austausch miteinander gelangen. Mit ihrem Know-how erweitern die kirchlichen Missionsorganisationen in den Kirchengemeinden die Kenntnis von Religionen und Kulturen.

Zentrum für Weltmission

- ✚ **BEAUF SICHTIGT, ENTWICKELT, KOORDINIERT AND ÜBERWACHT** die Missionsarbeit in der Kirche, in den Gemeinden und in den Missionsorganisationen
- ✚ **PFLEGT** Beziehungen zu Partnerkirchen und internationalen Organisationen
- ✚ **VERANTWORTET FÜR** die Bildung, Ausbildung und Kommunikation in Bezug auf Mission und interreligiösen Dialog in Zusammenarbeit mit lokalen Pfarreien, Diözesen und Missionsorganisationen

Kontakt: P.O.Box 210, FI-00131 Helsinki, Finnland
Besuchsadresse: Eteläranta 8, FI-00130 Helsinki
www.sakasti.evl.fi/klk

ZENTRUM FÜR WELTMISSION †

P.O.Box 210, FI-00131 Helsinki, Finland
Visiting address: Eteläranta 8, FI-00130 Helsinki,